

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **S&D Blechtechnologie GmbH**

Rotenbergstraße 15

54313 Zemmer

Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen von Schienenfahrzeuge (ohne Konstruktion)
 - Innenausbau bei Reisezugwagen
 - Tragrahmen für innere Ausrüstungsteile
 - nicht selbsttragende Gerätekasten

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.1 8 8 1.1	t = 1.4 - 2.6 mm t = 1.4 - 12 mm t = 3 - 12 mm t = 4 - 16 mm	BW FW BW FW
141	22 8 23	t = 1 - 3 mm t = 1.4 - 2.6 mm t = 3 - 20 mm	./. BW BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Peter Grommes (IWS) geb.: 19.07.1965

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Uwe Jesert (IWS) geb.: 21.11.1959

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/468/0/16

Gültigkeitszeitraum: vom 07.12.2016 bis 06.12.2019

Ausgestellt am: 07.12.2016

Auditor: NORDHAUSEN

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Cher. Grommes

Makowka
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/468/0/16

Bemerkungen:

Die verantwortliche Schweißaufsicht Herr Peter Grommes (IWS) ist berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte